

Niederschrift

über den Ablauf der Wahl, die Auszählung und die Festlegung des Wahlergebnisses
der Senatswahl der Gruppe der Hörerinnen und Hörer (§ 21 WahlOH) am 4. November 2024

Wahlvorschlagsverfahren

1. Am Ende der Semesterantrittsversammlung konstituiert sich der Wahlvorstand, bestehend aus Frau Metz (Vorsitzende), Frau Reiland und Frau Jöckel (Beisitzerinnen). Als Wahlhelferinnen fungierten Frau Hipp und Frau Schneider. Als Wahlleiter erläutert Dr. Strohm den in der Antrittsversammlung anwesenden Hörerinnen und Hörern die Modalitäten der Wahl.
2. Gem. § 13 WahlOH werden die Hörerinnen und Hörer gebeten, Wahlvorschläge zu tätigen. Es liegt kein schriftlicher Wahlvorschlag vor.
3. Folgende Wahlvorschläge werden getätigt:
 - I. Lennart Birth
 - II. Marius Schweikert
 - III. Rebecca PfeilDer Wahlleiter weist mehrmals darauf hin, dass gem. §13 Abs .5 WahlOH alle Studierenden wählbar sind, wenn weniger als vier Wahlvorschläge vorliegen.
4. Die vorstehenden Bewerberinnen und Bewerber stimmen den sie betreffenden Wahlvorschlägen mit ihrer Unterschrift zu.
5. Der Wahlvorstand prüft die Zulässigkeit der Wahlvorschläge und entscheidet über diese.
6. Der Wahlleiter schließt die Vorschlagsliste, beendet das Wahlvorschlagsverfahren. Es liegen weniger als vier Wahlvorschläge vor. Mithin sind alle Studierenden wählbar.

Bekanntmachung der Wahlvorschläge und Vorstellung der Kandidaten

8. Der Wahlleiter gibt die Zulassung der Wahlvorschläge bekannt (§14 WahlOH).
9. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden an die Wand projiziert zusammen mit dem Hinweis, dass über die zugelassenen Wahlvorschläge hinaus alle Studierenden wählbar sind (§ 15 Abs. 1 WahlOH).
10. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten in der Reihenfolge der Eingangsziffer des sie betreffenden Wahlvorschlages die Gelegenheit, sich der Antrittsversammlung vorzustellen.

Wahl

11. Die beiden Wahlurnen, denen die Wählerinnen und Wähler nach dem Anfangsbuchstaben ihres Familiennamens zugeordnet sind, werden ordnungsgemäß verschlossen, die Schlüssel nimmt die Wahlleitung in Verwahrung. Wahlvorstand und Wahlleiter haben sich davon überzeugt, dass die Wahlurnen leer sind.
12. Die Wahl wird um 11.19 Uhr eröffnet.
13. Die Aufsicht während der Wahlzeit führt der Wahlvorstand.
14. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimmen durch Einwurf der Stimmzettel in die Urnen ab.
15. Besondere Vorkommnisse während der Wahlzeit: Keine
16. Am Ende (11.30 Uhr) der Wahl versichert sich der Wahlleiter, dass alle hierzu gewillten Hörerinnen und Hörer ihre Stimme abgegeben haben und stellt dann die Schließung der Wahl fest.
17. Die Wahlurnen werden aus der Aula (Wahlraum) in den Auszählungsraum verbracht.

Auszählung der Stimmzettel

18. Die Wahlurnen werden unmittelbar nach ihrem Eintreffen im Auszählungsraum geöffnet.

Es werden Stimmzettel gezählt:	174
Wahlberechtigte (gemäß Wählerverzeichnis):	302
Wähler:	174
Zahl der gültigen Stimmzettel:	173
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	1
Wahlbeteiligung	57,61 %

19. Nach der Zählung verteilen sich die gültigen Stimmen folgendermaßen:

Lennart Birth	134
Marius Schweikert	54
Rebecca Pfeil	147
Marcel Wenz	2
Christian Dengler	2
Leon Brecht	2
Gregor Surmann	1

Gem. § 20 WahlOH entscheidet bei Stimmengleichheit das Los. Die ausgeloste Reihung ergab:
(1.) Christian Dengler, (2.) Marcel Wenz und (3.) Leon Brecht.

Wahlergebnis

20. Demnach wurden gewählt:

Senatsmitglieder der Hörer:

Rebecca Pfeil
Lennart Birth

Stellvertreter:

Marius Schweikert
Christian Dengler
Marcel Wenz
Leon Brecht
Gregor Surmann

21. Der Wahlleiter schließt die Auszählung um 11.58 Uhr.

22. Mit der Unterzeichnung dieser Niederschrift ist das Wahlergebnis festgestellt.

23. Diese Niederschrift wird durch Aushang am „Schwarzen Brett“ der Universität veröffentlicht und gilt als offizielle Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

Speyer, den 4. November 2024

Gez.

Metz/Reiland/Jöckel/Strohm